

Sexualität und Sexualerziehung bei geistig Behinderten

– Ein Wort an Eltern geistig behinderter Kinder –

von Georg Feuser

Vorbemerkungen Fragen über die Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung geistig behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener, die von ihren Eltern in Einzelgesprächen, bei Elternabenden, im Rahmen der Elternschulung und bei anderen Anlässen an mich herangetragen wurden und werden, beziehen sich häufig bis überwiegend auf die Problematik der Sexualität. (Dies verhält sich in bezug auf Berufspädagogen in vielen Fällen ähnlich.)

Erziehung als Hilfe – Sexualerziehung als Hemmung

Sexualität und Behinderte

Die vielen Eltern behinderter Kinder, Jugendlicher oder Erwachsener, mit denen ich in 15jähriger Berufspraxis in z. T. langjährige beratende und an ihren Problemen und Sorgen teilnehmende Beziehungen eintreten konnte, haben meist auch jüngere oder schon ältere nichtbehinderte Kinder. Diese gehen zur Schule, befinden sich in der Lehre oder im Studium und leben z. T. schon nicht mehr im Elternhaus. Sie haben Freunde und Freundinnen, mit denen sie auch intime sexuelle Beziehungen pflegen, oder leben mit diesen zusammen. Dennoch werden selbst dann, wenn die nichtbehinderten Kinder noch jünger sind als das behinderte Kind, Fragen nach deren Sexualität und Sexualleben fast nie aufgeworfen – allenfalls beiläufig am Rande eines Gespräches erwähnt. Wir akzeptieren mehr oder weniger, daß unsere Kinder auch ihr Sexualleben nach ihren Vorstellungen und Bedürfnissen gestalten. Daß diese Frage dennoch von Eltern wie von Berufspädagogen immer wieder problematisiert wird, ist allein dem Umstand zuzuschreiben, daß die Kinder und Jugendlichen, die ins Zentrum dieser Fragestellung rücken, als behindert gelten, als geistig behindert.

Erzieher helfen – Erzieher hemmen

Diese Menschen bedurften im Laufe ihrer Entwicklung in besonderer Weise der Fürsorge und Hilfe ihrer Eltern. Fast alle Eltern, die ich kennenlernen konnte, haben diese Hilfe, so gut sie nur konnten und so gut sie es wußten, gewährt. Oft konnte ich jedoch die Feststellung machen, daß sich diese Hilfe immer dann in Hemmung und Verhinderung umwandelte, wenn sich zeigte, daß die behinderten Kinder nach außen sichtbare Formen sexuellen Verhaltens entwickelten, auch wenn diese völlig »normal« im Rahmen menschlicher Entwicklung anzusehen waren. Eltern wie Berufserzieher gerieten in große Sorge, wenn ein Kind sich lustvoll befühlte, onanierte oder eine liebevolle Zuwendung zu einem gleich- oder andersgeschlechtlichen Partner zeigte. Drohend und strafend reagierten Eltern und Erzieher, wenn sie der Meinung waren, die Triebhaftigkeit eines Kindes sei besonders groß oder abartig, weil z. B. in Anwesenheit anderer onaniert, das Geschlechtsteil zur Schau, im Spiel ein Beischlaf dargestellt oder gar versucht wurde. Selbst Eltern, die der Auffassung waren, daß Strafe kein geeignetes Erziehungsmittel sei, rechtfertigten drastische erzieherische Maßnahmen im Bereich der Sexualerziehung, auch wenn diese sich vernichtend auf die psycho-soziale Entwicklung der Kinder auswirkten, mit dem Hinweis, daß ihr Kind behindert sei.

Sorgen der Erzieher

Strafe als Erziehungsmittel? Nein!

Es ist festzustellen: Was bei nicht-behinderten Kindern und Jugendlichen akzeptiert wird, erfährt beim Behinderten strengste Zurückweisung und Unterdrückung. Oft werden die mit Sexualität in Verbindung stehenden Verhaltensweisen geistig behinderter Menschen von ihren Eltern auch nicht zur Kenntnis genommen und damit negiert.